

Staatliches Bauamt Ansbach
Straße / Abschnittsnummer / Station: B 8_1680_0,900 - B 8_1720_0,615
Zusatzfahrstreifen östlich Emskirchen

Feststellungsentwurf

Kreisverkehr am östlichen Anschluss von Emskirchen

Festlegung der damaligen Obersten Baubehörde im

MS IID7-43813-B8/AN/001/00 vom 31.08.2015

aufgestellt: Staatliches Bauamt Ansbach Ansbach, den 17.12.2021  Schmidt, Ltd. Baudirektor	

Ministerbüro

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Bearbeiter	München
Termin M: 120 Jahre FFW	IID7-43813-B8/AN/001/00	Herr Naturski	31.08.2015
Hagenbüchach / Zugtaufe am			
19.09.2015 in Hagenbüchach	Telefon / - Fax	Zimmer	E-Mail
	089 2192-3571 / -13571	RKP2-1070	Roland.Naturski@stmi.bayern.de

Bundesstraße 8, Würzburg – Nürnberg; Ausbau zwischen NEA und Bräuersdorf (BA-Grenze AN/N)

Anlage: - Übersichtsplan
 - Fördervermerk Lkr. NEA
 - Landkreisvermerk NEA

1. Anlass

Teilnahme von Herrn Staatsminister bei der Veranstaltung „120 Jahre Freiwillige Feuerwehr Hagenbüchach mit vorheriger Zugtaufe“ am Samstag, 19.09.2015.

Gem. Orga-Bogen wird die Problematik des dreispurigen Ausbaus der B8 bei Bräuersdorf geschildert:

Der dreispurige Ausbau der B 8 bei Bräuersdorf sorgt bei den unmittelbaren Anwohnern für gespaltene Meinungen. Insbesondere der kreuzungsfreie Ausbau der Straße in Richtung Dürnbuch sorgt vereinzelt für Unmut, da hierzu eine Brücke errichtet werden muss, die das Ortsbild nachdrücklich beeinträchtigen wird.

Es wurde um Informationen dazu gebeten und um Informationen zu weiteren Themen, auf die Herr Staatsminister angesprochen werden könnte.

2. Sachstand

Der Ausbau der B 8 bei Bräuersdorf (Gemeinde Hagenbüchach) ist Bestandteil des Projektes „3-streifiger Ausbau der B 8 östlich Emskirchen“. Im Ortsbereich von Bräuersdorf existieren derzeit drei (höhengleiche) Kreuzungen mit der B 8 (Kreuzung mit Kreisstraße NEA 19 und zwei Kreuzungen mit Gemeindestraßen). Zur Verbesserung der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs sollen die Kreuzungen im Bereich von Bräuersdorf umgebaut werden.

3. Ausbauabschnitte

Das Gesamtkonzept für die Anordnung von Zusatzfahrstreifen auf der B 8 zwischen Neustadt a. d. Aisch und Langenzenn sieht **vier Abschnitte** vor:

- Der 3,8 km lange Teilabschnitt von **Neustadt a. d. Aisch - westlich Emskirchen** wurde in den Jahren 2010 – 2012 3-streifig ausgebaut. Ergänzend dazu soll noch zu einem späteren Zeitpunkt der Zusatzfahrstreifen in Richtung Kreisverkehr bei Diespeck verlängert werden.
- **Nordwestlich von Emskirchen** soll die B 8 auf eine Länge von 2,6 km 3-streifig ausgebaut werden. Zusätzlich wird an der Sixtmühle eine Verbindungsspanne zur Staatsstraße 2244 errichtet. Der Planfeststellungsbeschluss für diesen Abschnitt vom 13.11.2014 ist bestandskräftig. Bauvorbereitungen erfolgen ab 2016. Wenn die Finanzmittel bereitgestellt werden können, soll 2016 bis 2018 der Bau erfolgen.
- Teilabschnitt **Emskirchen (ab Eisenbahnquerung) - Bräuersdorf (BA-grenze)** wird derzeit planerisch bearbeitet. Für den 4,1 km langen Abschnitt wurde 2014 die Vorplanung abgeschlossen. In den Jahren 2015 und 2016 wird der Vorentwurf bearbeitet, mit dem Ziel, im Jahr 2017 die Planfeststellung zu beantragen. Wenn das Planfeststellungsverfahren problemlos verläuft und die Finanzierung gesichert ist, kann mit dem Bau frühestens 2019 begonnen werden.
- Als letzter Abschnitt ist der 3-streifige Ausbau zwischen der **Landkreisgrenze und Langenzenn** vorgesehen. Die Planung für diesen Bereich erfolgt

durch das Staatliche Bauamt Nürnberg. Mit der Planung wurde noch nicht begonnen.

4. Knotenpunkte

Im Bereich von 3-streifigen Querschnitten ist es unumgänglich, die vorhandenen Kreuzungen zu höhenfreien Knotenpunkten umzubauen. Dies wurde bereits im ausgebauten Abschnitt östlich von Neustadt a. d. Aisch so umgesetzt und muss auch bei den beiden vorhandenen Kreuzungen im Abschnitt östlich von Emskirchen umgesetzt werden:

- **Anschluss in Bräuersdorf** (Ortsteil von Hagenbüchach)

Im Rahmen der Voruntersuchung waren für den Knotenpunkt in Bräuersdorf (zentrale Anbindung von Hagenbüchach an die Bundesstraße) mehrere Varianten abzuwägen und öffentlich zu diskutieren.

In die engere Wahl kamen die Variante 1 mit einer versetzten Anbindung und Überführung der Kreisstraße NEA 19 nach Dürrnbuch sowie die Variante 2 mit einer Verlegung der Kreisstraße auf die Südseite des Ortes. Die Ortsdurchfahrt von Bräuersdorf wäre bei dieser Variante nicht direkt sondern nur über die verlegte Kreisstraße an die Bundesstraße angebunden (siehe Anlage).

Bei einem Bürgerentscheid im Ortsteil Bräuersdorf im Oktober 2013 mit einer Wahlbeteiligung von 86 % (74 von 86 stimmberechtigten Bürgern) entschieden sich 56,8 % (42 Stimmen) für die Variante 1 und 42,0 % (31 Stimmen) für die Variante 2.

Die gewählte Variante 1 sorgt bei den unmittelbaren Anwohnern für gespaltenen Meinungen. Die Alternative wäre gewesen, auf die Brücke zu verzichten und so Bräuersdorf in eine Sackgasse zu verwandeln, wie dies bei der Variante 2 dargestellt ist.

5. Weiteres Vorgehen

Die vom Bauamt und vom Gemeinderat favorisierte Variante, Votum des Gemeinderates vom 06.03.2013 (13:0 Stimmen für Variante 1) wurde damit bestätigt. Sie wird somit der weiteren Planung zugrunde gelegt.

Bei dem in Bearbeitung befindlichen Vorentwurf für die Vorzugsvariante 1 wird versucht, die Höhenlage des Überführungsbauwerkes zu optimieren. Die Ergebnisse werden zur gegebenen Zeit im Rahmen der weiteren Öffentlichkeitsbeteiligung den Bürgern, der Gemeinde und den übrigen maßgeblichen Stellen vorgestellt und mit diesen abgestimmt.

6. Themen aus dieser Region, auf die Herr Minister angesprochen werden könnte

- Kreisverkehr B 8 / B 470 zwischen Diespeck und Neustadt a. d. Aisch.

Der Kreisverkehr ist in der Dreijahresauswertung 2012 - 2014 als Unfallhäufungsstelle ausgewiesen. Eine temporäre Abhilfe wurde zunächst durch eine Reduzierung der Kreisfahrbahnbreite mittels sog. Bischofsmützen geschaffen. Aufgrund von Widerständen aus der Bevölkerung und dem besonderen Engagement des Herrn Abgeordneten Herold wurde ein sog. runder Tisch mit Vertretern aus Politik, Wirtschaft, Polizei, Straßenverkehrsbehörde und Straßenbauverwaltung zur Lösung der verkehrlichen Defizite gebildet.

Als erstes Ergebnis wurde festgelegt, im September die Bischofsmützen durch eine Markierung zu ersetzen. Parallel dazu erstellt ein Ingenieurbüro bis zum März 2016 ein Verbesserungskonzept für die Verkehrsabwicklung im Kreisverkehr, welches nach Vorliegen mit den maßgeblichen Stellen abgestimmt wird.

- Zuwendungsantrag des Marktes Emskirchen für die Erneuerung der Wulkersdorfer Brücke.

Der Markt Emskirchen möchte schnellstmöglich die vorhandene schadhafte Brücke über die Bahnlinie im Zuge einer Gemeindeverbindungsstraße erneuern und hat dafür einen Zuwendungsantrag gestellt. Das Bauamt untersucht derzeit höhenfreie Lösungen an der Einmündung dieser Gemeindeverbindungsstraße in die B 8, welche im Zeitraum 2009 - 2011 als Unfallhäufungsstelle ausgewiesen war, bei der ohne Kosten für die Gemeinde u. a. auch eine neue Bahnbrücke an anderer Stelle realisiert werden könnte. Beide Planungen stehen somit im Widerspruch zueinander. Es finden daher noch Abstimmungsgespräche statt, um bis Ende des Jahres eine sinnvolle und einvernehmliche Lösung zu finden.

- Forderung nach Kreisverkehr am östlichen Ortsanschluss von Emskirchen.

Diese Forderung des Marktes Emskirchen kann aus Verkehrssicherheitsgründen nicht umgesetzt werden, da der Knotenpunkt im Bereich des 3-streifigen Querschnittes und vor einer Kuppe liegt (Bereich Zusatzfahrstreifen östlich Emskirchen). Dort ist nur ein höhenfreier Anschluss möglich.

gez.

Köstlinger